

Namenlose Plätze der Messestadt - Namen geben Identität
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06935 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00138

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Antrag des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 17.10.2019
Inhalt	Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem fordert in seinem Antrag die Benennung von Plätzen in der Messestadt. Die Namen sollen nicht personenbezogen sein und zur Namensfindung wird die Einbindung der Messestadtbewohner empfohlen. Explizit werden vier Bereiche zur Benennung vorgeschlagen. Zur gesamten Thematik wird Stellung genommen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Antrag auf Benennung wird für drei der vier Plätze abgelehnt. Die Benennung des Platzes am Kreuzungsbereich Georg-Kerschesteiner-Straße / Mutter-Theresa-Straße wird durchgeführt, sobald aus dem Bezirksausschuss ein realisierbarer Namensvorschlag vorliegt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Straßenbenennung, Grundsatz, Orientierung, Adressänderung
Ortsangabe	Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem

Namenlose Plätze der Messestadt - Namen geben Identität
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06935 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00138

3 Anlagen: 1. BA-Antrag vom 17.10.2019
2. Lageplan
3. Lageplan

Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 17.10.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem folgenden Antrag gestellt:

„Die LHM wird gebeten, den bisher namenlosen Plätzen in der Messestadt Riem eigene Namen zu geben.“ (siehe Anlage 1).

Es werden vier Bereiche an Straßenkreuzungen zur Benennung vorgeschlagen:

- Platz an der Ecke Georg-Kerschensteiner-Straße – Mutter-Theresa-Straße (Fläche A)
 - Platz an der Ecke Georg-Kerschensteiner-Straße – Maria-Montessori-Straße (Fläche B)
 - Platz an der Ecke Heinrich-Böll-Straße – Ruth-Beutler-Straße (Fläche C)
 - Platz an der Ecke Selma-Lagerlöf-Straße – Magdalena-Schwarz-Straße (Fläche D)
- (siehe Anlage 2 und Anlage 3)

Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass die o.a. Bereiche durch grünger-stalterische Maßnahmen zu Aufenthaltsorten werden sollen. Die zukünftigen Begegnungsorte sollen durch Namen eine Identität erhalten und nicht mehr über „Straßenkreuzungen“ identifiziert werden. Die Namensgebung der Plätze ziehe keine Adressänderung nach sich und versprache außerdem eine Erleichterung der Auffindbarkeit und Orientierung. Als Beispiel wird der Manchesterplatz angeführt.

2. Sachverhalt

2.1 Grundsätzliches zur Straßenbenennung

Für die Straßenbenennung in München gelten verschiedene Regelungen und Grundsätze, die die Voraussetzungen einer Benennung schaffen und dem weiteren Verfahren zu Grunde liegen. Im Hinblick auf die im Antrag des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes geforderten Benennungen werden die einschlägigen Grundsätze dargestellt:

- Die Straßenbenennung dient laut Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Landeshauptstadt München (LHM) der Orientierung im Stadtgebiet und der Auffindbarkeit der Anwesen.
- Es werden ohne triftigen Grund keine Straßenbenennungen vorgenommen, die Änderungen von Anliegeradressen nach sich ziehen.
- Die Situation der Straßenverläufe und der dazu gehörigen Benennungen darf nicht zu Verwirrungen führen.

2.2 Situation vor Ort

Die Benennung der Straßen im Bereich der im Antrag geforderten Platzbenennungen wurde in den Jahren 2000, 2004 und 2006 nach den geltenden Grundsätzen der Straßenbenennung vorgenommen. Die bauliche Situation hat sich seither nicht geändert, so dass die Straßenverläufe unverändert bestehen. Die Orientierung im gesamten Gebiet und die Auffindbarkeit der Anwesen ist zweifelsfrei möglich. Probleme bei der Orientierung vor Ort oder Auffindung von Adressen sind nicht bekannt.

2.3 Vorgeschlagene Platzbenennungen

Die zur Benennung vorgeschlagenen Flächen B, C, D werden nach den unter 2.1. genannten Grundsätzen betrachtet:

- Die Benennung der vorgeschlagenen Flächen würde zahlreiche Adressänderungen nach sich ziehen:
Fläche B: Umadressierung der Gebäude Georg-Kerschensteiner-Straße 4, 6, 8, 10, 7, 9, 11
Fläche C: Umadressierung der Gebäude Heinrich-Böll-Straße 6, 8, 10, 15, 17, 19
Fläche D: Umadressierung der Gebäude Selma-Lagerlöf-Straße 16, 18, 20, 17, 19, 21, 23
- Die vorgeschlagenen Flächen B, C und D sind einseitige Verbreiterungen der jeweils durchgehenden Straße. Eine Benennung würde die vorhandene Straßenbenennung mit ihrer fortlaufenden Hausnummerierung unterbrechen. Das würde die Orientierung und Auffindbarkeit der Gebäude gegenüber dem derzeitigen Stand verschlechtern.

Aus den genannten Gründen ist die Benennung der vorgeschlagenen Flächen weder notwendig noch zweckmäßig.

Die zur Benennung vorgeschlagene Fläche A wird nach den unter 2.1. genannten Grundsätzen betrachtet:

- Die Benennung der vorgeschlagenen Fläche würde keine Adressänderungen nach sich ziehen.

- Der Bereich an der Kreuzung Georg-Kerschensteiner-Straße und Mutter-Theresa-Straße ist zwar klein, weist aber einen gewissen Platzcharakter auf. Es wird kein durchgehender Straßenverlauf unterbrochen. Eine Benennung hätte somit keine negative Auswirkung auf die Orientierung und die Auffindbarkeit.

Die Benennung der vorgeschlagenen Fläche ist nicht notwendig, kann jedoch durchgeführt werden, weil die für die Straßenbenennung geltenden Grundsätze weiterhin eingehalten werden.

2.4 Vergleich mit dem Manchesterplatz

Von den vier zur Benennung vorgeschlagenen Flächen ist lagemäßig nur die Fläche A mit dem Manchesterplatz vergleichbar. Bei beiden Flächen handelt es sich um Bereiche an Straßenkreuzungen die keine durchgehende Straße unterbrechen. Mit der Benennung des Manchesterplatzes (Beschluss des Bezirksausschusses vom 24.04.2008, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11913) sollte Gästen aus England und den zahlreich anreisenden Anhängern des Fußballclubs „Manchester United“ das Auffinden des offiziellen Gedenksteins an das Flugzeugunglück vom 06.02.1958 erleichtert werden. Eine solche Situation liegt bei keiner der vorgeschlagenen Flächen vor.

2.4 Bürgerbeteiligung

Die Zuständigkeiten für Straßenbenennungen sind klar geregelt. Bei nicht personenbezogenen Benennungen beschließt der Bezirksausschuss. Das Straßenbenennungsverfahren ist Sache des Kommunalreferates (KR) und eine Beteiligung der Bürger ist dabei nicht vorgesehen. Namensvorschläge aus der Bürgerschaft oder den Bezirksausschüssen im Vorfeld einer Benennung werden aber geprüft und gegebenenfalls aufgegriffen.

2.5 Fazit und weitere Vorgehensweise

Nach der aufgezeigten Sachlage ist nur die Benennung der Fläche im Kreuzungsbereich Georg-Kerschensteiner-Straße und Mutter-Theresa-Straße (A) durchführbar. Wenn die Benennung durchgeführt werden soll, schlagen wir vor, dass der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem einen entsprechenden, nicht personenbezogenen Namensvorschlag an den GeodatenService (GSM) richtet.

Bei den anderen drei Vorschlägen ist aus Sicht des GSM eine Straßenbenennung durch die LHM nach der Straßennamen- und Hausnummernsatzung und den geltenden Grundsätzen nicht umsetzbar.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin / Dem Korreferenten des KR wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Benennung der Fläche im Kreuzungsbereich der Georg-Kerschensteiner-Straße und der Mutter-Theresa-Straße wird durchgeführt, sobald dem Kommunalreferat ein realisierbarer Benennungsvorschlag aus dem Bezirksausschuss vorliegt.
2. Die anderen drei im Antrag Nr. 14-20 / B 06935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.10.2019 vorgeschlagenen Flächen werden nicht benannt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.10.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister-in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - STR

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Direktorium
den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudring-Riem
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Referat für Bildung und Sport
das Stadtarchiv
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
die Stadtwerke München GmbH - MM - MV
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Referat für Gesundheit und Umwelt GVO
das Baureferat
das Baureferat – GS
das Baureferat - HA Ingenieurbau - JZ3
das Sozialreferat
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
z.K.

Am _____